

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB

„Badwiesen I“

GEMARKUNG: KIRCHHEIM

PLANBEREICH NR. **21.01/14**

Gefertigt:

Abteilung Städtebau und Baurecht
Kirchheim unter Teck, den 22.03.2021

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss und Zustimmung Vorentwurf	am	
Bekanntmachung der Aufstellung § 2 Abs. 1 BauGB	am	
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	von	bis
Beteiligung der Behörden § 4 Abs.1 BauGB	von	bis
Dem Entwurf hat der Gemeinderat zugestimmt	am	
Öffentliche Auslegung §3 Abs.2 BauGB	von	bis
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	am	
In Kraft getreten	am	

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplans - zeichnerischer und schriftlicher Teil - mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

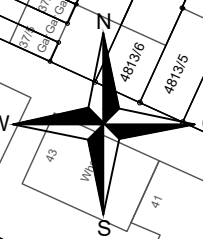
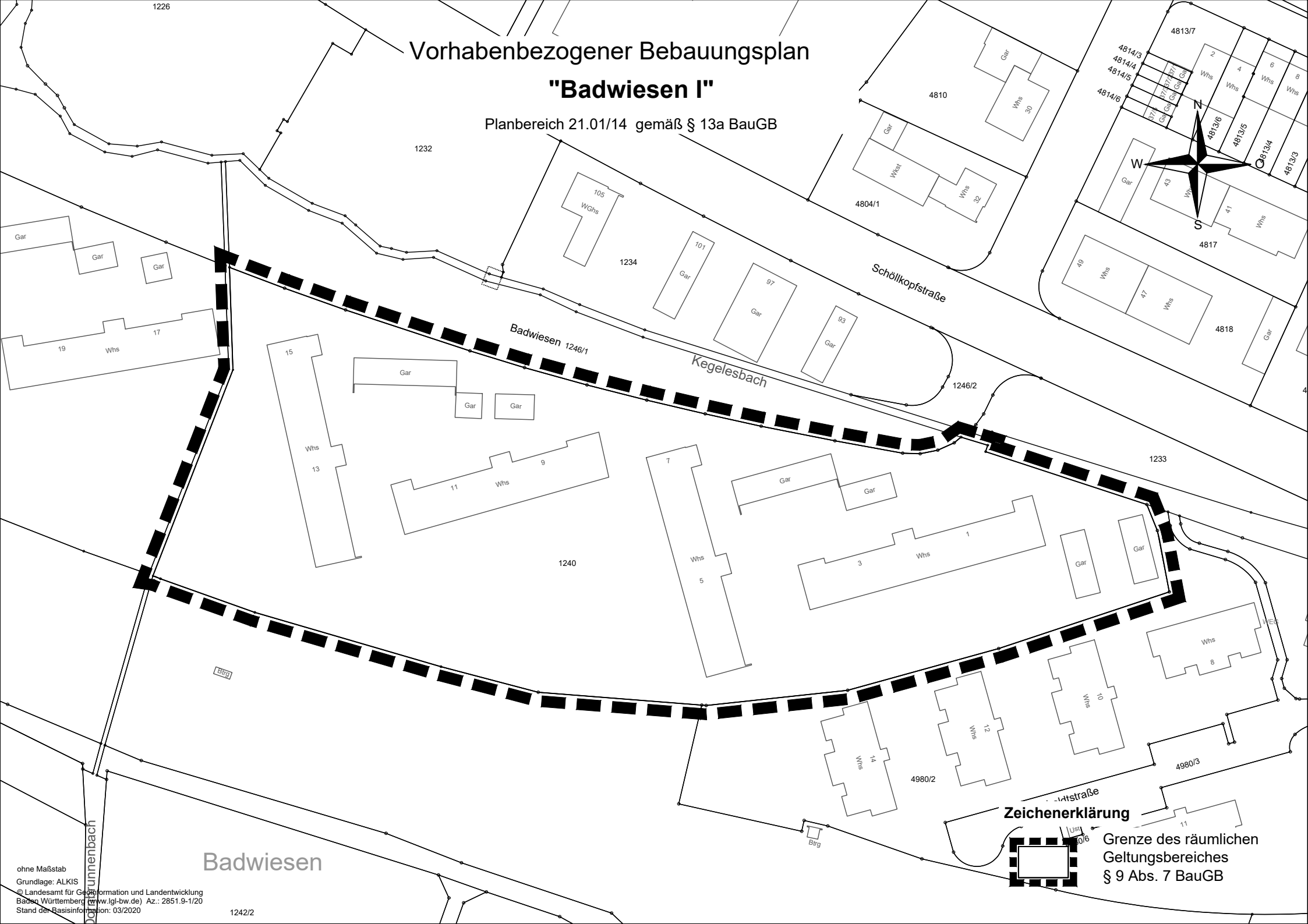
Kirchheim unter Teck, den

.....
Oberbürgermeister

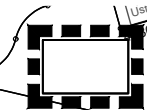
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Badwiesen I"

Planbereich 21.01/14 gemäß § 13a BauGB



Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB

Hinweise

- 1 Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden alle bestehenden Bebauungspläne innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs aufgehoben.
- 2 Auf die Meldepflicht von Bodenfunden (Bodendenkmale) gemäß § 20 DSchG wird hingewiesen.
- 3 Auf die Verbotstatbestände der §§ 44 BNatSchG hinsichtlich des Artenschutzes wird hingewiesen.